

Tarife 2026 für ambulante hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Die Mitarbeiterinnen des Alterszentrum Baumgarten AG, Abt. Spitex, unterstützen Menschen, die aus verschiedenen Gründen die regelmässig anfallenden Haushaltsarbeiten vorübergehend oder länger nicht mehr selbstständig ausführen können. Die notwendigen und vereinbarten Leistungen basieren auf der Bedarfsabklärung und in Absprache mit dem Hausarzt. Mit der Rahmenvereinbarung werden die Abmachungen festgehalten und unterschrieben.

Angebot

Hauswirtschaftliche Grundleistungen

- **Wochenkehr:** wöchentliche Reinigung der Wohnung sowie Waschen, Bügeln und Einkaufen, (Montag bis Freitag)
- Unterstützung beim Zubereiten von Morgen- und Abendessen sowie kleinere Handreichungen (Montag bis Sonntag)

Hauswirtschaftliche Zusatzleistungen

- **Ausserordentliche Hauswirtschaft:** weitergehende hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Grossputz werden nur nach sorgfältiger Abklärung und Absprache mit der fachlichen Leitung erbracht

Kosten

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden von der Grundversicherung nicht übernommen. Die Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten, sofern Sie eine **Zusatzversicherung** abgeschlossen haben. Der individuelle Leistungsanspruch muss deshalb vorgängig mit dem Leistungsversicherer abgeklärt werden.

Neben der Zusatzversicherung können Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen auch aus Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung oder anderen Leistungen der Invalidenversicherung beglichen werden.

Wenn Sie als Selbstzahler in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben, kommt der Sozialtarif zur Anwendung. Anspruchsberechtigt sind Sie, wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen.

Tarife

Mitglieder

Förderverein Bettlach

Nichtmitglieder

Hauswirtschaftliche Grundleistungen

Ansatz

Ansatz

Montag bis Freitag

CHF 45.00/Std.

CHF 60.00/Std.

Sozialtarif bei Selbstzahlern Montag bis Freitag

CHF 35.00/Std.

CHF 35.00/Std.

Samstag, Sonn- und Feiertage

CHF 55.00/Std.

CHF 70.00/Std.

Als Zeiteinheit gelten 5 Minuten. Pro Besuch werden minimal 10 Minuten, d.h. zwei Zeiteinheiten à 5 Minuten verrechnet.

Wichtige Hinweise:

Zusätzlich zu den Leistungen wird eine Tagespauschale verrechnet: CHF 6.00. Geplante Einsätze müssen 24 Stunden im Voraus abgesagt werden. Ein Fehlbesuch wird mit pauschal CHF 30.00 in Rechnung gestellt.